

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: MERKUR

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 17.01.2018

erstellt am: 17.01.2018

Seite 1 von 10

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: MERKUR
ARTIKELNUMMER: 700606 (4x5 L Gebinde)

1.1 Relevante identifizierte Verwendung des/der Stoffe/Zubereitung: Herbizid

1.3 Bezeichnung des Unternehmens: STEFES GmbH
Wendenstr. 21b
D-20097 Hamburg
Tel: +49 (40) 53308330 (08:00-17:00 Uhr)
Fax: +49 (40) 533083329
info@stefes.eu

1.4 Notrufnummer (24 Stunden): Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gesundheitsgefahren:

Aspirationsgefahr: Kategorie 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Schwere Augenschädigung/schwere Augenreizung: Kategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung

Gefahren für die Umwelt:

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



GHS 07
Achtung

GHS 08
Gesundheit

GHS09
Umwelt

Signalwort: **GEFAHR**

H-Sätze - Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P-Sätze - Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch...gründlich waschen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: MERKUR

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 17.01.2018

erstellt am: 17.01.2018

Seite 2 von 10

- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P305 + P351 Bei Kontakt mit den Augen: einige Minuten lang behutsam spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach +P338 Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Ergänzende Hinweise

- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
 EUH208 Enthält Propaquizafop. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

- SP1 Mittel und/oder Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in mittelbarer von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

2.3 Sonstige Gefahren: Keine sonstigen Gefahren bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Konzentration % w/w	CAS-Nummer EG-Nr.	Einstufung: Verordnung (EG) 1272/2008
Propaquizafop	7 - 12	111479-05-1	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 1; H410 Aquatic Acute 1; H400
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten;< 1% Naphthalin	40 - 45	N/A 922-153-0	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066
A fatty alcohol polyglycol ether	34-38	9043-30-5 500-027-2	Eye Dam. 1 H318 Acute. Tox. 4, H302
1,2,-Propylen-carbonat	7 - 12	108-32-7 203-572-1	Eye Irrit. 1 H319

3.2 Bemerkung

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze aus Abschnitt 3.1 siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Seife und Wasser abwaschen. Bei andauernder

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: MERKUR

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 17.01.2018

erstellt am: 17.01.2018

Seite 3 von 10

Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen, dann weiterspülen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die behördlichen Gegebenheiten und an das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bestimmte Gefahr bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorgeschriebene persönliche Schutzkleidung verwenden. Personen vom verschütteten/Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: MERKUR

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 17.01.2018

erstellt am: 17.01.2018

Seite 4 von 10

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub/Rauch/Nebel/Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung und des Arbeitsbereiches. Nach der Arbeit sofort Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine Angaben verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen und gut gelüfteten aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Stets in Behältern aufbewahren, die dem original Gebinde entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine Angaben.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition /persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: MERKUR

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 17.01.2018

erstellt am: 17.01.2018

Seite 5 von 10

8.2.2 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Produkt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach der Arbeit Hände waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten.

Augen/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.

Handschutz

Kautschuk oder Kunststoff. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigungen oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht andauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Körperschutz

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Geeignete Schürze. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Schutzmaßnahmen zu treffen.

8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher

Allgemeine Hinweise

Die Verwendung von technischen Maßnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

8.2.4 Begrenzung der Umweltexposition

Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Flüssigkeit	
Farbe:	bernsteinfarben	
Geruch:	aromatisch	
pH:	4-7	CIPAC MT 75.3
Flammpunkt:	102 °C	CIPAC MT 12

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: MERKUR

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 17.01.2018

erstellt am: 17.01.2018

Seite 6 von 10

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar	
Entflammbarkeit:	Nicht anwendbar für Flüssigkeiten	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck kPa:	Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte:	0.99-1.09	CIPAC MT 3.3
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten vorhanden.	
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden.	
Löslichkeit(en):	Nicht anwendbar	
Verteilungskoeffizient		
n-Octanol/Wasser Log Pow:	siehe Abschnitt 12	
Selbstentzündungstemperatur°C:	410	EEC A.15
Zersetzungstemperatur°C:	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch mm ² /s 40°C:	16.2	OECD 114
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv	EEC A.14
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein	
Schüttdichte g/mL	Nicht anwendbar	
Oberflächenspannung mN/m:	26.9 25°C	EEC A.5

9.2 Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung..

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute orale Toxizität

LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg OECD 423

11.1.2 Akute dermale Toxizität

LD 50 (Ratte) > 2000 mg/kg, OECD 402

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: MERKUR

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 17.01.2018

erstellt am: 17.01.2018

Seite 7 von 10

11.1.3 Akute inhalative Toxizität

LC50 (Ratte): > 5,15 mg/l, Expositionszeit: 4 h OECD 403

11.1.4 Sensibilisierung der Haut/Atemwege

Nicht sensibilisierend, (Meerschweinchen) OECD 406

11.1.5 Hautverträglichkeit

Nicht reizend, (Kaninchen) OECD 404

11.1.6 Augenverträglichkeit

Reizend, (Kaninchen) OECD 405

11.1.7 Keimzellenmutagenität

Propaquizafop: nicht eingestuft

11.1.8 Kanzerogenität

Propaquizafop: nicht karzinogen

11.1.9 Reproduktionstoxizität

Propaquizafop: nicht reproduktionstoxisch

11.1.10 Beurteilung Entwicklungstoxizität

Propaquizafop: Keine Daten vorhanden.

11.1.11 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Aufnahme

Propaquizafop: Keine Daten verfügbar

11.1.12 Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität(wiederholte Exposition)

Propaquizafop: Keine Daten verfügbar

11.1.13 Aspirationsgefahr

Propaquizafop: nicht verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Regenbogenforelle [*Oncorhynchus mykiss*])
6.53 mg/l, Expositionszeit: 96 Stunden OECD 203

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren: EC50 (Grünalge [*Daphnia Magna*]) 12.9 mg/l, Expositionszeit
48h OECD 202

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen: EC50 (Grünalge [*Desmodesmus subspicatus*]): 2.99 mg/l
OECD 201

Toxizität gegenüber Vögeln
Propaquizafop: > 2000 *C.virginianus* EPA-FIFRA 71-1

Toxizität gegenüber Bienen
Propaquizafop: LD50 oral µg/bee, Nicht giftig für Bienen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: MERKUR

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 17.01.2018

erstellt am: 17.01.2018

Seite 8 von 10

12.2 Mobilität

Propaquizafop: Keine Angaben verfügbar

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Wasser DT50 Tage

Propaquizafop: 32 25°C EPA-FIFRA 161-2/3

Boden DT50 Tage

Propaquizafop: Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau

Propaquizafop: Nicht leicht biologisch abbaubar OECD 301 B

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Propaquizafop: Log Pow 4.78 25°C OECD 117

Biokonzentrationsfactor(BCF)

Propaquizafop: niedrig

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT und nicht als vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Produktreste und nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

13.1.1 Europäischer Abfallkatalog

Keine Angabe.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Straßen- / Schienentransport (ADR/RID):

UN-Nummer: 3082

Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF; FLÜSSIG, N.A.G. (PROPAQUIZAFOP HYDROCARBONS C10-13, AROMATICS,<1% NAPHTHALENE)

Transportgefahrenklasse: 9

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9

Tunnelbeschränkungscode: (E)

Umweltgefahr: Ja

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: MERKUR

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 17.01.2018

erstellt am: 17.01.2018

Seite 9 von 10

14.2 Binnenschifftransport (ADN):

Keine Angabe.

14.3 Seeschifftransport (IMDG):

UN-Nummer: 3082

Bezeichnung des Gutes: ENVIROMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID , N.O.S; .
(PROPAQUIZAFOP HYDROCARBONS C10-13, AROMATICS,<1%
NAPHTHALENE)

Transportgefahrenklasse: 9

Verpackungsgruppe: III

Meeresschadstoff: Ja

14.4 Lufttransport (IATA/ICAO):

UN-Nummer: 3082

Bezeichnung des Gutes: ENVIROMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID , N.O.S; .
(PROPAQUIZAFOP HYDROCARBONS C10-13, AROMATICS,<1%
NAPHTHALENE)

Transportgefahrenklasse: 9

Verpackungsgruppe: III

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Keine Angaben.

15.1.2. Nationale Vorschriften

- Beschränkungen beachten: ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 2
- Selbsteinstufung: ja (VwVws)
- Lagerklasse: 12

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich. Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: MERKUR

Version: 1.0 / DE

Druckdatum: 17.01.2018

erstellt am: 17.01.2018

Seite 10 von 10

Asp. Tox.:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Acute:	Akute aquatische Toxizität.
Aquatic Chronic:	Chronische aquatische Toxizität.
Eye Irrit.:	Augenreizung.
Eye Dam.:	Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens.:	Sensibilisierung durch Hautkontakt.
H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066:	wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

16.2 Weitere Informationen:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.